Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.